

SACHKUNDEPRÜFUNG NACH § 34a GewO

Schriftliche Probeprüfung

Alle neun Prüfungsbereiche · 82 Aufgaben · 120 Punkte · 120 Minuten

Mit Ablauf der schriftlichen Prüfung, Antwortbogen, Lösungen mit Begründung und Auswertung nach dem Bewertungsschema seit Juli 2025

Kevin Bulin

Meister für Schutz und Sicherheit

Dr.-Hans-Schack-Straße 2, 96450 Coburg

E-Mail: info@34a-lernmaterial.de

Stand: Oktober 2026

Teil A – So läuft die schriftliche Prüfung ab

Wer muss die Prüfung ablegen?

Die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO brauchen Unternehmer, die eine Bewachungserlaubnis beantragen, und Wachpersonen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben: Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, Schutz vor Ladendieben, Bewachung im Einlassbereich von Diskotheken sowie leitende Tätigkeiten in Unterkünften für Geflüchtete und bei zugangsgeschützten Großveranstaltungen. Für alle anderen Wachtätigkeiten genügt die Unterrichtung.

Die Prüfung besteht aus einem **schriftlichen** und einem **mündlichen** Teil. Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Teil bestanden hat.

Anmeldung und Prüfungstag

- Sie melden sich bei einer Industrie- und Handelskammer an, die die Prüfung anbietet. Die Gebühr legt jede Kammer in ihrer Gebührenordnung fest – bei manchen Kammern sind es rund 140 Euro, bei anderen über 200 Euro.
- Mit der Einladung erfahren Sie Ort, Uhrzeit und was Sie mitbringen müssen. Rechnen Sie damit, sich mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen zu müssen.
- Hilfsmittel wie Gesetzestexte oder eigene Unterlagen sind in der Regel nicht zugelassen. Maßgeblich ist die Einladung Ihrer IHK.
- Bei vielen Kammern wird die schriftliche Prüfung digital am Tablet oder PC geschrieben. Sie wählen die Antworten durch Antippen oder Anklicken aus und können Aufgaben bis zum Ende der Bearbeitungszeit ändern.
- Planen Sie genug Zeit für die Anreise ein. Wer zu spät kommt, wird unter Umständen nicht mehr zugelassen.

Umfang und Aufgaben

Merkmal	Seit 1. Juli 2025
Aufgaben	82 Aufgaben aus allen Sachgebieten des Rahmenplans
Höchstpunktzahl	120 Punkte
Bearbeitungszeit	120 Minuten
Single Choice	5 Antwortmöglichkeiten, genau eine ist richtig – 1 Punkt
Multiple Choice	6 Antwortmöglichkeiten, mehrere sind richtig – so viele Punkte, wie es richtige Antworten gibt
Bestehen	mindestens 50 Prozent, also 60 von 120 Punkten

So wird bewertet

Bis Juni 2025 gab es für eine Aufgabe nur dann Punkte, wenn alle Kreuze genau stimmten. Seit dem 1. Juli 2025 wird nach **Teilantworten** bewertet: **Für jede richtig angekreuzte Antwort gibt es einen Punkt.** Damit niemand einfach alles ankreuzt, gilt eine wichtige Regel:

Kreuzen Sie bei einer Multiple-Choice-Aufgabe mehr Antworten an, als richtig sind, erhalten Sie für diese Aufgabe 0 Punkte. Bei Single-Choice-Aufgaben lässt sich nur eine Antwort auswählen.

Beispiel: Multiple Choice mit 2 richtigen Antworten (b und e)	Punkte
Sie kreuzen b und e an.	2
Sie kreuzen nur b an.	1
Sie kreuzen b und c an.	1
Sie kreuzen a und c an.	0
Sie kreuzen b, c und e an – drei Kreuze, aber nur zwei richtige Antworten.	0

Teil C – Prüfungsaufgaben

Bearbeitungszeit: 120 Minuten · 82 Aufgaben · 120 Punkte · bestanden ab 60 Punkten. **Kreuzen Sie bei Multiple Choice nicht mehr Antworten an, als die Aufgabe Punkte hat.**

1 Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

7 Aufgaben · 11 Punkte

1. Welcher Grundsatz besagt, dass Gewalt grundsätzlich nur vom Staat ausgeübt werden darf? (Single Choice · 1 Punkt)

- ☐ a) Das Opportunitätsprinzip
- ☐ b) Das Sozialstaatsprinzip
- ☐ c) Das Föderalismusprinzip
- ☐ d) Das Legalitätsprinzip
- ☐ e) Das Gewaltmonopol des Staates

2. Welche Rechte stehen einer Sicherheitskraft nach § 34a Abs. 5 GewO zu? (Multiple Choice · 2 Punkte)

- ☐ a) Die Identitätsfeststellung nach dem Polizeigesetz
- ☐ b) Die Beschlagnahme von Beweismitteln
- ☐ c) Die Durchsuchung von Personen ohne deren Einwilligung
- ☐ d) Die Selbsthilferechte, die ihr der Auftraggeber vertraglich überträgt, z. B. das Hausrecht
- ☐ e) Die Jedermannsrechte, z. B. Notwehr, Notstand und Selbsthilfe
- ☐ f) Die Erteilung von Platzverweisen nach dem Polizeigesetz

3. Was gehört zur öffentlichen Sicherheit? (Multiple Choice · 2 Punkte)

- ☐ a) Die Kleiderordnung eines Clubs
- ☐ b) Die Unversehrtheit der geschriebenen Rechtsordnung
- ☐ c) Ungeschriebene Regeln des Zusammenlebens
- ☐ d) Individualrechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Eigentum
- ☐ e) Die Pünktlichkeit der Wachpersonen
- ☐ f) Die Umsatzziele des Auftraggebers

4. Ein Besucher am Werkstor weigert sich, Ihnen seinen Personalausweis zu zeigen. Was gilt? (Single Choice · 1 Punkt)

- ☐ a) Er muss den Ausweis nicht zeigen – Sie dürfen ihm aber den Zutritt verweigern.
- ☐ b) Er macht sich strafbar und muss den Ausweis zeigen.
- ☐ c) Sie dürfen den Ausweis an sich nehmen.
- ☐ d) Sie dürfen ihn nach dem Ausweis durchsuchen.
- ☐ e) Sie dürfen ihn bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.

5. Welche Unterschiede bestehen zwischen Polizei und privatem Sicherheitsdienst? (Multiple Choice · 2 Punkte)

- ☐ a) Beide dürfen Personen ohne Einwilligung durchsuchen.
- ☐ b) Die Polizei handelt hoheitlich, der Sicherheitsdienst auf privatrechtlicher Grundlage.
- ☐ c) Der Sicherheitsdienst ist an die Weisungen der Staatsanwaltschaft gebunden.
- ☐ d) Für die Polizei gilt bei Straftaten das Legalitätsprinzip, für den Sicherheitsdienst nicht.
- ☐ e) Der Sicherheitsdienst darf Platzverweise nach dem Polizeigesetz erteilen.
- ☐ f) Sicherheitskräfte sind Beamte auf Zeit.

SACHKUNDEPRÜFUNG NACH § 34a GewO

Mündliche Probeprüfung

Ablauf, Prüfungsgespräche, Fallbeispiele und Selbstbewertung

So läuft die mündliche Prüfung ab – mit zwei Prüfungsrunden, sechs Fallbeispielen, Musterantworten und Bewertungsbogen zum Üben allein oder mit Lernpartner

Kevin Bulin

Meister für Schutz und Sicherheit

Dr.-Hans-Schack-Straße 2, 96450 Coburg

E-Mail: info@34a-lernmaterial.de

Stand: Oktober 2026

3 Prüfungsrunde 1: Recht und Gewerberecht

3.1 So üben Sie

Lassen Sie sich die Fragen von einem Lernpartner stellen oder lesen Sie sie einzeln und antworten Sie laut – mit Uhr, etwa ein bis zwei Minuten je Frage. Decken Sie die rechte Spalte ab und vergleichen Sie erst danach. Nachfragen in Klammern stellt der Lernpartner, wenn die erste Antwort zu knapp ist.

3.2 Fragen und Musterantworten

Nr.	Frage (Nachfrage)	Das sollte Ihre Antwort enthalten
1	Welche Rechte hat eine Sicherheitskraft im Dienst? (Hat sie Polizeibefugnisse?)	Keine hoheitlichen Befugnisse. Nach § 34a Abs. 5 GewO nur die Jedermannsrechte – Notwehr, Notstand, Selbsthilfe, vorläufige Festnahme –, die vom Auftraggeber übertragenen Rechte wie das Hausrecht und ausnahmsweise gesetzlich übertragene Befugnisse.
2	Worin unterscheiden sich Polizei und privater Sicherheitsdienst? (Nennen Sie drei Unterschiede.)	Polizei: hoheitlich, Beamte, Zwangsbefugnisse nach Polizeigesetz und StPO, Legalitätsprinzip – sie muss Straftaten verfolgen. Sicherheitsdienst: privatrechtlich auf Grund eines Vertrags, Arbeitnehmer, nur Jedermannsrechte, handelt nach Dienstanweisung.
3	Was bedeutet das Gewaltmonopol des Staates?	Gewalt anwenden darf grundsätzlich nur der Staat. Private dürfen es nur ausnahmsweise, wenn staatliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist – im Rahmen der Jedermannsrechte und verhältnismäßig.
4	Was versteht man unter öffentlicher Sicherheit und öffentlicher Ordnung?	Öffentliche Sicherheit: die geschriebene Rechtsordnung, Rechtsgüter des Einzelnen wie Leben, Gesundheit, Eigentum und die Einrichtungen des Staates. Öffentliche Ordnung: ungeschriebene Regeln des Zusammenlebens, die nach allgemeiner Auffassung unerlässlich sind.
5	Was ist das Hausrecht, und woher hat die Sicherheitskraft es? (Was tun Sie, wenn jemand trotz Hausverbot bleibt?)	Das Recht zu bestimmen, wer ein Gebäude oder Grundstück betreten und sich dort aufhalten darf. Es steht dem Eigentümer oder Besitzer zu; der Auftraggeber überträgt die Ausübung vertraglich. Wer trotz Aufforderung bleibt, begeht Hausfriedensbruch (§ 123 StGB, Antragsdelikt). Erneut auffordern, Polizei rufen; als Besitzwehr nach § 859 BGB ist verhältnismäßige Gewalt zum Hinausbringen möglich – vorher Eigensicherung und Deeskalation.
6	Ein Besucher will Ihnen seinen Ausweis nicht zeigen. Was dürfen Sie? (Dürfen Sie den Ausweis behalten?)	Es gibt keine Pflicht, sich gegenüber dem Sicherheitsdienst auszuweisen. Ich kann nur darum bitten und bei Weigerung den Zutritt verweigern. Den Ausweis als Pfand behalten darf ich nicht (§ 1 PAuswG); kopieren nur mit Zustimmung.
7	Welche Grundrechte spielen im Wachdienst eine Rolle? (Was bedeutet das für Ihre Arbeit?)	Menschenwürde (Art. 1 GG), Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2), Gleichheit und Diskriminierungsverbot (Art. 3), Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13), Eigentum (Art. 14). Grundrechte binden den Staat; zwischen Privaten wirken sie über Gesetze wie StGB, BGB und AGG – ich muss Menschen respektvoll und gleich behandeln.

5 Fallbeispiele

5.1 So arbeiten Sie mit den Fällen

Die Fälle entsprechen dem, was in der mündlichen Prüfung häufig geschildert wird. Lesen Sie den Sachverhalt, antworten Sie mit der Vier-Schritte-Antwort und lassen Sie sich danach die Nachfragen stellen. Die Lösungsskizze nennt, was eine gute Antwort enthält.

5.2 Fall 1: Einlass mit Alkohol

Sachverhalt: Sie kontrollieren den Einlass einer Diskothek. Ein deutlich angetrunkener Mann will hinein. Als Sie ablehnen, ruft er: „Das macht ihr nur, weil ich Ausländer bin!“ Seine Freunde filmen mit dem Handy.

Nachfragen: Auf welcher Grundlage lehnen Sie ab? Wie reagieren Sie auf den Vorwurf? Dürfen Sie das Filmen verbieten?

- Eigensicherung: Abstand, Kollegen dazuholen, Gruppe im Blick behalten.
- Rechtsgrundlage: Hausrecht des Betreibers, das mir übertragen ist. Grund der Ablehnung ist das Verhalten bzw. die Alkoholisierung – nicht die Herkunft (Art. 3 GG, AGG).
- Ruhig und sachlich den Grund nennen, nicht provozieren lassen, Ausweg anbieten (z. B. an einem anderen Tag wiederkommen, Taxi).
- Filmen: Ich kann im Rahmen des Hausrechts bitten, das Filmen auf dem Gelände zu unterlassen. Das Handy wegnehmen darf ich nicht. Ruhig bleiben – das eigene Verhalten ist dann auch auf dem Video professionell.
- Vorfall dokumentieren, bei Bedrohung oder Angriff Polizei rufen.

5.3 Fall 2: Ladendiebstahl

Sachverhalt: Als Ladendetektiv beobachten Sie, wie ein Mann zwei Parfums in seine Jacke steckt und den Kassenbereich ohne zu zahlen verlässt. Sie sprechen ihn hinter der Kasse an. Er will weglaufen.

Nachfragen: Dürfen Sie ihn festhalten? Dürfen Sie seine Jacke durchsuchen? Was wäre, wenn er 12 Jahre alt wäre?

- Straftat auf frischer Tat (Diebstahl), Fluchtverdacht – vorläufige Festnahme nach § 127 Abs. 1 StPO zulässig, mit verhältnismäßigen Mitteln.
- Die Ware darf ich ihm nach § 859 Abs. 2 BGB (Besitzkehr) wieder abnehmen, wenn sie offen erkennbar ist. Eine Durchsuchung der Kleidung ist nicht erlaubt – er kann die Ware freiwillig herausgeben.
- In einen ruhigen Raum bitten, möglichst einen Zeugen dazu, nie allein; sofort die Polizei verständigen und übergeben.
- Er darf schweigen; keine Drohungen oder Versprechungen (sonst Nötigung).
- Ein 12-Jähriger ist schuldunfähig (§ 19 StGB): nicht festnehmen, aber die Ware zurücknehmen, Personalien erfragen, Erziehungsberechtigte bzw. Polizei verständigen.
- Bericht schreiben: Beobachtung, Zeiten, Zeugen, Ablauf.